



STADT AULENDORF

Wirtschaftsplan 2020

1. Nachtrag 2020

Eigenbetrieb

Stadtwerke

Aulendorf

Betriebszweig

Wasserversorgung

Stadt Aulendorf

Stadtwerke Aulendorf Betriebszweig Wasserversorgung

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Der Gemeinderat hat am 19.10.2020 aufgrund von §§ 14, 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) folgenden Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Nachtragswirtschaftsplan

1. Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzt	Erhöhung um	Verminderung um	neu festgesetzt
Einnahmen	380.000,00		91.500,00	288.500,00
Ausgaben	380.000,00		91.500,00	288.500,00

2. Es ist weiterhin kein Gesamtbetrag für vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) vorgesehen.

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der von der Stadtkasse getrennte, festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredits wird nicht neu festgesetzt.

§ 3

Grund- und Verbrauchsgebühren und Wasserversorgungsbeiträge

Die Grund- und Verbrauchsgebühren und Wasserversorgungsbeiträge werden nach den Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung vom 10.10.2011 mit allen weiteren Änderungen erhoben.

Aulendorf, den 20.10.2020

Matthias Burth
Bürgermeister